

Grundsätze zur Wartung von Mittelspannungskundenanlagen

Nach den „Deutschen gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften“ DGUV-V3 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden müssen.

Dies bedeutet, dass mit einer Frist von 4 Jahren die Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel durch eine sach- und fachkundige Elektrofachkraft umzusetzen ist.

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung hat der Anlagenbetreiber die Personensicherheit des Bedienpersonals zu gewährleisten.

Es gilt, die Anlagen stets auf dem Stand der Technik zu halten.

Aus dem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Empfehlungen.

Der Wartungsumfang beinhaltet die Protokollierung der Betriebsmittel mit folgenden Prüfungen:

- Gebäude / Schaltanlagenraum
- Erdungsanlage
- Mittelspannungsanlage
- Schaltgeräte
- Messfeld
- Schutzsysteme inklusive korrekter Einstellwerte
- Fernsteuerungen

Gemäß VDE AR-N 4110 ist der Anlagenbetreiber dazu verpflichtet die Wartung der Betriebsmittel zu dokumentieren und dem Netzbetreiber auf Anforderung Einsicht zu gewähren.